

Aus der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 18.02.2019

- **Genehmigung der Niederschrift**
- **Bauanträge**

-Soweit nicht anders vermerkt, erfolgten die Beschlüsse einstimmig-

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der vergangenen öffentlichen Grundstücks- und Bauausschusssitzung vom 28.01.2019 wird vom Grundstücks- und Bauausschuss genehmigt.

Bauanträge

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Carport, Winterleitenstraße 20, Gemarkung Gänheim, Fl.Nr. 956/15

Beantragt wird der Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Carport in Gänheim, Winterleitenstraße 20.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Ober dem Dorf“ vom 22.09.2000.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird für folgende Änderungen zugestimmt:

- Grundflächenzahl (Überschreitung um 0,072 durch Garage, Carport und Zufahrt)
- Dachneigung (25° anstatt 35°-45°)

Die Erschließung ist gesichert. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird vorbehaltlich der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung durch das Landratsamt erteilt. Vorbehalten bleiben die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Neubau eines Nebengebäudes, An der Linde 16, Gemarkung Müdesheim, Fl.Nr. 56

Beantragt wird der Rückbau und Neubau eines Nebengebäudes an gleicher Stelle in Müdesheim, An der Linde 16.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert.

Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Nutzungsänderung des Dachgeschosses im Nebengebäude zu einem Hobbyraum, Brackenstraße 15, Gemarkung Büchold, Fl.Nr. 130

Beantragt wird die Nutzungsänderung des Dachgeschosses im Nebengebäude zu einem Hobbyraum in Büchold, Brackenstraße 15.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert.

Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Neubau eines Carports, Kammerbergstraße 3, Gemarkung Heugrumbach, Fl.Nr. 714/1

Beantragt wird der Neubau eines Carports in Heugrumbach, Kammerbergstraße 3. Der Carport wird an der südlichen Grundstücksgrenze mit einem Pultdach mit 5°DN errichtet.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert.

Zur Erstellung der Zufahrt muss ein Teil der vorhandenen Hecke zurückgenommen werden. Die Neugestaltung ist durch den Antragsteller in Absprache mit der Stadt Arnstein vorzunehmen. Die Kosten werden vom Antragsteller übernommen.

Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Wohnhausneubau mit Garagen, Brandenburgstraße 37, Gemarkung Arnstein, Fl.Nr. 934/7

Beantragt wird der Neubau eines Wohnhauses mit Garagen in Arnstein, Brandenburgstraße 37.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Neuberg, 2. Änderung“. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird für folgende Änderung zugestimmt:

- Dachneigung (35°DN anstatt 30° DN)

Die Erschließung ist gesichert. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleiben die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.